

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, den 26.01.2023
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach, Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803, Fax: 0211/475-9791
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

Information zur Flurbereinigung Erftaue-Hombroich

Erhebliche Änderung des Verfahrensgebietes der Flurbereinigung Erftaue-Hombroich Aufklärung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Die vereinfachte Flurbereinigung Erftaue-Hombroich im Gebiet der Städte Grevenbroich und Neuss (Rhein-Kreis Neuss) wurde mit Beschluss vom 14.09.2012 nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) angeordnet und durch 12 Änderungsbeschlüsse geringfügig geändert. Ziel des Verfahrens ist es, für den geplanten Erftumbau im Bereich des Verfahrensgebietes die Flächenverfügbarkeit sicherzustellen, indem Vorratsland des Erftverbandes an geeignete Stelle getauscht wird. Grundstückseigentümer, die von Tauschregelungen betroffen sind, sollen Flächen erhalten, die von wasserwirtschaftlichen Planungen unberührt sind. Das Verfahren wurde zunächst großräumig abgegrenzt, um viele Optionen für mögliche Tauschregelungen zu haben.

Inzwischen ist das Verfahren so weit fortgeschritten, dass feststeht, welche Flächen tatsächlich für bodenordnerische Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Flächen, die unverändert wieder ausgewiesen werden müssen, sollen aus dem Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossen werden, um die weitere Bearbeitung des Verfahrens zu rationalisieren und zu beschleunigen.

Darüber hinaus werden Vereinbarungen über Flächen, die außerhalb des Kerngebietes und innerhalb des benachbarten Flurbereinigungsverfahrens Erftaue II liegen, zur Beschleunigung über ein anderes Bodenordnungsverfahren abgewickelt. Auch diese außerhalb des Kerngebietes liegenden Flächen können aus der Flurbereinigung Erftaue-Hombroich ausgeschlossen werden.

Das Flurbereinigungsgebiet soll von derzeit 208 ha auf 54 ha verkleinert werden. Es handelt sich hierbei um eine erhebliche Änderung des Flurbereinigungsgebietes.

Eine Übersichtskarte mit den ausgeschlossenen Flächen kann unter www.brd.nrw.de unter „Über uns/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen nach dem Flurbereinigungsgesetz“ eingesehen werden. Falls keine Möglichkeit der digitalen Einsichtnahme besteht, kann auf formlosen Antrag eine analoge Version zur Verfügung gestellt werden.

Ich gebe allen Eigentümern und Erbbauberechtigten von Grundstücken im derzeitigen Flurbereinigungsgebiet die Möglichkeit, sich bei der Flurbereinigungsbehörde über die geplante Verkleinerung des Verfahrensgebietes zu informieren. Hierzu melden Sie sich bitte telefonisch **in der 12. Kalenderwoche von Montag, den 20.03.2023 bis Freitag, den 24.03.2023 in der Zeit zwischen 8:30 Uhr und 15:00 Uhr unter der Rufnummer 0211-4759866.**

Im Auftrag
gezeichnet
Markus Tönnißen